

BEGRÜNDUNG

nach § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Satzung der

**Gemeinde Waes
Kreis Schleswig Flensburg**

über die

**1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. 9
- Westanbindung Nord -**

für das Gebiet östlich der *Glücksburger Straße* (Kreisstraße 92)
und nördlich der Straße *Birkland*.

Bearbeitet:
Schleswig, den 09.06.1998

Ingenieurgesellschaft nord
waldemarsweg - 23837 schleswig - 046 21/3 40 21
siegfried-marcus-str. 97 - 17102 waren (müritz) - 039 91/6 40 90

ign

1. Allgemeines

Auf der Grundlage des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Wees vom 12.03.1998 wurde die Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes nach den §§ 8 und 9 Baugesetzbuch entworfen und aufgestellt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde das Ziel, den Bebauungsplan in einem Teilbereich aufzuheben, um dieses Gelände einer baulichen Nutzung zuzuführen. Der von der Teilaufhebung betroffene Bereich ist in der *8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wees*, die im Jahr 1998 wirksam wurde, als *Gewerbegebiet* dargestellt.

2. Lage, Größe und Nutzung

Der von der Teilaufhebung betroffene Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 liegt am westlichen Rand der Ortslage Wees, östlich der *Glücksburger Straße* (Kreisstraße 92) und nördlich der Gemeindestraße *Birkland*. Ein Übersichtsplan, in dem die Lage des Änderungsbereiches dargestellt ist, liegt der Begründung als Anlage bei.

Die Fläche des Änderungsbereiches beträgt rd. 6.000 m².

3. Änderung

Im geltenden Bebauungsplan ist der von der Teilaufhebung betroffene Bereich als *Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft* festgesetzt, mit der Zielsetzung, dort einen Ausgleich für die über die Planungen des Bebauungsplanes Nr. 9 vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft durchzuführen.

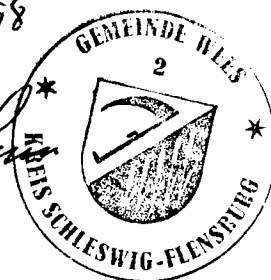
Mit Bezug auf den *Landschaftsplan Wees* und die Zielsetzungen der *8. Änderung des Flächennutzungsplanes Wees* wird der Bebauungsplan Nr. 9 im Geltungsbereich dieser Änderung aufgehoben.

Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden auf Vorschlag der Gemeinde Wees in den Bereich *Schweinemoor* südlich der Gemeindestraße *Grönholm* verlagert. Dort stellt die Gemeinde ein Gelände mit einer Größe von 6.000 m² für die *Verlagerung* bereit. Das Gelände steht im Eigentum der Gemeinde Wees. Mit Verfügung vom 16.01.1997 hat der *Kreis Schleswig-Flensburg, Der Landrat, FD Landschaftsplanung*, der Verlagerung der Flächen zugestimmt.

Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 09.06.1998 gebilligt.

Wees, den 17.6.98


(Bürgermeister)



WEES Kreis Schleswig - Flensburg

1. Änderung (Teilaufhebung) des
Bebauungsplanes Nr. 9
" Westanbindung Nord "

Anlage zur Begründung
M. 1 : 5000

